

**2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen
(Kindertageseinrichtungengebührensatzung)
der Gemeinde Gessertshausen vom 25.04.2017**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gessertshausen nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) der Gemeinde Gessertshausen vom 25.04.2017

§ 1

§ 7 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungengebührensatzung wird wie folgt geändert:

„(3) Nimmt ein Kind, das die Kinderkrippe oder den Kindergarten besucht, am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 2,70 € erhoben. Für Kinder, die den Hort besuchen und am Mittagessen teilnehmen, wird als Essensgeld für ein Mittagessen 3,75 € erhoben.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Gessertshausen, den 18.07.2017

Gemeinde Gessertshausen

Mögele
Erster Bürgermeister